
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2016

Auftrag: 30556

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik – SächsKomPrüfVO-Doppik)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 15. März 2018 lag der Beschluss des Stadtrates vom 14. März 2018 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
 - Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 94 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
 - Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 48 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
 - Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
 - Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget höheren Steuereinnahmen und geringeren laufenden Zuweisungen ein. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
 - Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von September bis Dezember 2021 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 4. August 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Steuereinnahmen
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO-Doppik beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO-Doppik). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
 - Die Eröffnungsbilanz wurde in Höhe von TEUR 19 über das Basiskapital korrigiert Die Korrekturen sind im Anhang (Erläuterungen zum Basiskapital) aufgeführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen, Sonderposten	95.570	52,7	96.504	54,4	-934	-1,0
Finanzanlagevermögen	74.594	41,1	73.896	41,6	698	0,9
Langfristig gebundenes Vermögen	170.164	93,8	170.400	96,0	-236	-0,1
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	1.917	1,1	1.069	0,6	848	79,3
Flüssige Mittel	9.262	5,1	6.000	3,4	3.262	54,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.179	6,2	7.069	4,0	4.110	58,1
	181.343	100,0	177.469	100,0	3.874	2,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	117.679	64,9	116.822	65,8	857	0,7
Sonderposten	45.677	25,2	46.105	26,0	-428	-0,9
Langfristige Bankdarlehen	10.592	5,8	9.567	5,4	1.025	10,7
Langfristig verfügbare Mittel	173.948	95,9	172.494	97,2	1.454	0,8
Kurzfristige Rückstellungen	2.462	1,4	2.132	1,2	330	15,5
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	733	0,4	684	0,4	49	7,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	4.200	2,3	2.159	1,2	2.041	94,5
Kurzfristige Fremdmittel	7.395	4,1	4.975	2,8	2.420	48,6
	181.343	100,0	177.469	100,0	3.874	2,2

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 94.677) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 45.677 nahezu hälftig durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen, die die Investitionen deutlich übersteigen.

Im Vorjahresvergleich ist die Änderung des Finanzanlagevermögens das Ergebnis eines im Jahr 2014 erfolgten Anteilsverkaufs an der Oschatzer Freizeitstätten GmbH (OFG) an die Oschatzer Wohnstätten GmbH OWG). Der OWG wurde ein Rückkaufsanspruch gegenüber der Stadt eingeräumt, der im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Im Weiteren wurden die Anteile an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, durch Erwerb eines Teilkommanditanteils am Festkapital der KG von der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, erhöht.

Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens rührt wesentlich aus dem Liquiditätsaufbau, jedoch auch die Forderungen stiegen an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Die Stadt ein KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 1.108 abgerufen hat, welches noch nicht zur Auszahlung gekommen ist und deshalb unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen wird.

Die Stadt verfügt über TEUR 9.262 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 11.325 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 775 pro Einwohner (14.609; per 31. Dezember 2016) über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 569 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2016, S. 21).

Die Entwicklung der Kapitalposition korreliert im Wesentlichen mit den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.049 wurde der Rücklage zugeführt. Das negative Sonderergebnis (TEUR 212) wurde mit der bestehenden Rücklage verrechnet und im Übrigen vorgetragen.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus bereits beschiedenen, jedoch noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2015	IST 2016	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	8.915	10.057	1.142	8.821
Zuwendungen und Umlagen	7.484	7.356	-128	7.418
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.926	3.686	-240	3.467
Personalauszahlungen	-6.478	-6.603	-125	-6.666
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.509	-3.261	248	-3.689
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.861	-7.913	-52	-8.012
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.477	3.322	845	1.339
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	1.543	4.400	2.857	3.563
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.540	-4.379	-2.839	-5.923
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	3	21	18	-2.360
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.450	700	-2.750	1.439
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.148	-733	3.415	-733
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-698	-33	665	706
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.782	3.310	1.528	-315
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	45	-48	-93	-2
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.173	6.000	1.827	6.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.000	9.262	3.262	5.683

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan deutlich verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Steuereinnahmen insbesondere aus Gewerbesteuer deutlich höher ausfielen und geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geleistet wurden. Die Zuwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr erneut etwas zurück und erreichten auch nicht das geplante Niveau. In den sonstigen Einzahlungen sind es im Wesentlichen Kostenerstattungen, die unter Vorjahr, jedoch etwas über Plan anfielen.

Gegenüber Vorjahr und Plan führten geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich für Unterhaltung und Bewirtschaftung zu einer Verbesserung im Zahlungsmittelsaldo. Die Personalauszahlungen liegen über dem Vorjahreswert, jedoch im Rahmen des Budgets.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 4.400) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 3.025), Verkäufe von Sachanlagevermögen (TEUR 429) und Einzahlungen aus der Auflösung des Zweckverbandes RIO (TEUR 230) sowie die Rückzahlung einer Ausleihung finanziert.

Kredite wurde in Höhe von TEUR 700 neu aufgenommen und im Übrigen planmäßig getilgt. Ein weiteres neu aufgenommenes Darlehen von TEUR 1.108 wurde noch ausbezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2015	IST 2016	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	8.926	10.151	1.225	13,7	8.821
Zuwendungen und Umlagen	8.991	8.723	-268	-3,0	8.978
Andere ordentliche Erträge	3.896	3.763	-133	-3,4	3.403
Personalaufwendungen	-6.462	-6.594	-132	2,0	-6.666
Sach- und Dienstleistungen	-3.631	-3.554	77	-2,1	-3.687
Abschreibungen	-3.171	-3.166	5	-0,2	-3.479
Andere ordentliche Aufwendungen	-8.063	-8.274	-211	2,6	-8.016
Ordentliches Ergebnis	486	1.049	563	>100,0	-646
Sonderergebnis	195	-212	-407	>100,0	0
Gesamtergebnis	681	837	156	22,9	-646

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.049 (Planabweichung TEUR 1.695) spiegelt sich im Wesentlichen die Entwicklung der Steuererträge wider. Gegenüber Vorjahr und auch Plan führten hauptsächlich höhere Gewerbesteuererträge zur Ergebnisverbesserung. Einsparungen bei Personal und Sach- und Dienstleistungen sowie höher budgetierte Abschreibungen trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei, wurden jedoch zum Teil durch höhere Transferaufwendungen kompensiert. Weiterhin wurden gegenüber Plan höhere sonstige Erträge aus Kostenerstattungen sowie aus nicht zahlungswirksamen Erlösen (Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen) erzielt, wobei letztere nicht geplant werden.

Gegenüber dem Vorjahr trugen ebenfalls maßgeblich die höheren Gewerbesteuererträge zur Ergebnisverbesserung bei. Geringere Zuwendungen sowie Kostenerstattungen und Mehraufwand bei Personal, jedoch insbesondere aus Transferleistungen konnten so aufgefangen werden. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen liegen etwas unter Vorjahresniveau.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 14. Januar 2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 14. Januar 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kathrin Broda
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2016	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2016	
	Bilanz zum 31.12.2016	
	Anhang zum Jahresabschluss 2016	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2016 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2016

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 26.03.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016. In der Haushaltssatzung waren Kreditaufnahmen für den Hortneubau von 468.568 EUR in 2015 und 639.174 EUR in 2016 veranschlagt.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 01.04.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die Kreditaufnahmen genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 22.04.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung erfolgte vom 23.04.2015 für die Dauer einer Woche.

Durch die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015/2016 des Freistaates Sachsen und die Prüfung des Zuwendungsantrages zum Hortneubau durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement ergaben sich Änderungen in der Finanzierung des Hortneubaus. Des Weiteren verfolgt die Stadt die Erhöhung ihrer Anteile an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG. Dies macht die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Haushaltswirtschaft auf den aktuellen Stand gebracht.

Im am 27.08.2015 beschlossenen Nachtrag für 2016 veränderte sich das ordentliche Ergebnis von -658.213 EUR auf -646.158 EUR. Das Sonderergebnis verschlechterte sich voraussichtlich von 230.000 EUR auf 0 EUR. Das Gesamtergebnis 2016 veränderte sich dadurch von -428.213 EUR auf -646.158 EUR.

Das Landratsamt bestätigte den Nachtragshaushalt mit Bescheid vom 24.09.2015. Der Nachtragshaushalt wurde am 14.10.2015 öffentlich bekannt gemacht und lag ab dem 15.10.2015 für die Dauer einer Woche öffentlich aus.

Das Haushaltsergebnis ist auch durch Haushaltsübertragungen besser ausgefallen. Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2016	2015
Bilanzsumme	181.342.890,87	177.469.089,45 EUR
Anlagevermögen	170.164.395,71	170.399.880,82 EUR
Umlaufvermögen	11.157.168,62	7.046.151,43 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.326,54	23.057,20 EUR
Kapitalposition	117.678.751,13	116.822.554,26 EUR
Sonderposten	45.676.624,98	46.104.802,93 EUR
Rückstellungen	2.461.551,71	2.131.602,30 EUR
Verbindlichkeiten	14.840.609,89	11.812.652,94 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	685.353,16	597.477,02 EUR

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 3,9 Mio. EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg der Liquidität um 3,3 Mio. EUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft stehen dem eine Erhöhungen der Kapitalposition um 856 TEUR und der Verbindlichkeiten aus Krediten von 1 Mio. EUR und noch nicht verwendeten Fördermitteln um 1,4 Mio. EUR gegenüber.

Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

AV-Quote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
----------	---------------------------------------

Bei einem Anlagevermögen von 170.164 TEUR und einer Bilanzsumme von 181.343 TEUR liegt die Quote bei 94% (Vorjahr 96 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 94,7 Mio. EUR (Vorjahr 95,9 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 74,6 Mio. EUR (Vorjahr 73,9 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Mit Fertigstellung wurden aktiviert die Bauvorhaben Am Stadthaus (111 TEUR), Dr.-Külz-Straße (288 TEUR), Steinweg (275 TEUR), Theodor-Körner-Straße (324 TEUR), Wilhelm-Pieck-Straße (152 TEUR) und Wermsdorfer Straße (260 TEUR).

Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer

stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 183.564 TEUR (Vorjahr 182.449 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 87.993 TEUR (Vorjahr 85.945 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 48 % (Vorjahr 47%). D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 30 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 6% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt davon allein 83% (Vorjahr 86 %) des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt. Im Jahr 2016 konnten durch Vollstreckungsmaßnahmen 99.357,34 EUR (Vorjahr 117.004,48 EUR) aus 634 (Vorjahr 815) Vorgängen eingebracht und erledigt werden. Zum 31.12.2016 befanden sich 462 (Vorjahr 415) Schuldner mit einem Gesamtbetrag von 1.064.252,19 EUR (Vorjahr 798.436,75 EUR) in der Vollstreckung.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.

Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2016 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei 1.049.079,13 EUR (Vorjahr 486.176,20 EUR), das Sonderergebnis bei -112.162,70 EUR (Vorjahr 194.905,04 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2016 um insgesamt 836.916,43 EUR (Vorjahr 681.081,24 EUR) erhöht.

Nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzen waren im Jahr 2013 verschiedene Vermögensgegenstände zu überprüfen und die Bewertung zu korrigieren. Die Prüfungen sind auch 2016 fortgesetzt worden. Das Basiskapital erhöht sich dadurch um 19.280,44 EUR (Vorjahr -6.133,74 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abge-

geschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 94,7 Mio. EUR (Vorjahr 95,9 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 45,7 Mio. EUR (Vorjahr 46,1 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 48% (Vorjahr 48 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.

Weitere 12% (Vorjahr 11 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 11.325.145,64 EUR (Vorjahr 10.251.449,42 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

	2016	2015
Anlagevermögen	170.164.395,71 EUR	170.399.880,82 EUR
Kapitalposition	117.678.751,13 EUR	116.822.554,26 EUR
Sonderposten	45.676.624,98 EUR	46.104.802,93 EUR
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	7.833.328,41 EUR	7.051.461,28 EUR
	171.188.704,52 EUR	169.978.818,47 EUR

Der Deckungsgrad liegt mit 99% (Vorjahr 100 %) nahe dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Einwohnerzahl
-----------------------------------	--

Bei Verbindlichkeiten von 14.840.609,89 EUR (Vorjahr 11.812.652,94 EUR) und Rückstellungen von 2.461.551,71 EUR (Vorjahr 2.131.602,30 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.987 (30.06.2016) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.154,48 EUR (Vorjahr 929,80 EUR).

Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2016 mit 412.984,05 EUR (Vorjahr 649.509,00 EUR) valutierten. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle. Die Jahresmiete betrug bis 25.11.2016 199.170 EUR. Der Vertrag wurde um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 114% (Vorjahr 108%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 15% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 52% Fördermitteln und 33% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Hort Zum Grashüpfer, Bahnhof und Straßenbauprojekte. Neben Baugrundstücken wurde auch das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Reithausstraße verkauft. Das DRK nutzt das Gebäude als Stützpunkt. Aus der Auflösung der Zweckverbandes GI RIO erhielt die Stadt einen weiteren Betrag.

Die Investitionstätigkeit verteilte sich zu 31% auf den Neubau Hort Zum Grashüpfer, 25 % Straßenbau, je 16 % auf Anteilerwerbe an den Oschatzer Freizeitstätten und Oschatz Netz und 9 % Bahnhof.

Neben Hortneubau, Straßenbau in der Dr.-Külz-Straße und Straßenentwässerungsanteilen für den Abwasserzweckverband fielen Zahlungen für den Rückkauf der Anteile an der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie für die Aufstockung des städtischen Anteils an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG an.

Die Stadt verfügte am 31.12.2016 über flüssige Mittel von 9.261.616,69 EUR (Vorjahr 5.999.862,94 EUR) und Kreditschulden von 11.325.145,64 EUR (Vorjahr 10.251.449,42 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	9.261.616,69 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	1.863.050,30 EUR
	11.124.666,99 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	4.114.745,33 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 268% (Vorjahr 296%).

Bei Kreditschulden von 11.325.145,64 EUR zum 31.12.2016 und eine ordentlichen Tilgung von 732.727,52 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 15,5 Jahren (Vorjahr 14,7).

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2016 betraf dies u.a. den Mulde-Elbe-Radweg, die Sanierungen der Schafsbrücke und der Brücke Hofstraße sowie die Sanierung des Sportplatzes der Robert-Härtwig Oberschule.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	26.198.198,64	1.266.103,00	27.464.301,64
Auszahlungen	22.888.583,41	3.502.360,28	26.390.943,69
	3.309.615,23		1.073.357,95

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 1.049.079,13 EUR (Vorjahr 486.176,20 EUR) statt des erwarteten Defizits.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 22.636.821,92 EUR (Vorjahr 21.813.043,24 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.587.742,79 EUR (Vorjahr 21.326.867,04 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 105% (Vorjahr 102%).

Die Erträge liegen 1,2 Mio. EUR über den Planerwartungen 2016. Die Aufwendungen unterschreiten durch die systemimmanenten Verschiebungen von beauftragten, aber noch nicht realisierten Instandhaltungen ins Folgejahr den Planansatz um 587 TEUR. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können.

Die Steuererträge liegen wegen höherer Gewerbesteuern und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer 1,3 Mio. EUR besser als geplant.

Steuerquote	Steuererträge * 100 / Ordentliche Erträge
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 10.150.570,12 EUR (Vorjahr 8.925.510,36 EUR) und ordentlichen Erträgen von 22.636.821,92 EUR ergibt sich eine Steuerquote von 45% (Vorjahr 41%).

Bei den laufenden Zuweisungen wurden insgesamt 400 TEUR niedrigere Erträge verbucht. Dazu trug im Wesentlichen eine geringere Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen (339 TEUR) und die geringere Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen (89 TEUR) bei.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 8.722.835,42 EUR (Vorjahr 8.991.128,62 EUR) und ordentlichen Erträgen 22.636.821,92 EUR ergibt sich eine Zuwendungsquote von 39% (Vorjahr 41%).

Weitere Haushaltsveränderungen ergaben sich aus Verwaltungsgebühren Melde- und Personenstandswesen, Kostenerstattungen der Sozialversicherung, Abrechnung des Jugendcamps und Beteiligungserträgen sowie aus der Auflösung von Sonderposten aus übertragenen Straßengrundstücken und Rückstellungen. Aus buchhalterischen Gründen werden Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres mit 27 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) aufgelöst und nach Neubewertung im laufenden Jahr mit 49 TEUR (Vorjahr 143 TEUR) wertberichtigt.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Bei Personalaufwendungen von 6.593.772,19 EUR (Vorjahr 6.461.944,82 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.587.742,79 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 31% (Vorjahr 30%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2017 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 3.533.584,54 EUR (Vorjahr 3.630.630,33 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.587.742,79 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 16% (Vorjahr 17%).

Die Abschreibungen liegen um 313 TEUR niedriger.

Abschreibungsaufwandsquote	$\text{Abschreibungen} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.165.984,08 EUR (Vorjahr 3.171.444,68 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.587.742,79 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 15% (Vorjahr 15%).

Zinslastintensität	$\text{Zinsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 302.593,31 EUR (Vorjahr 322.577,29 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.587.742,79 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 1,4% (Vorjahr 1,5%).

Die Kreisumlage, der Zuschuss an die OFG und die Gewerbesteuerumlage lagen höher als geplant. Letzteres steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den höheren Gewerbesteuern.

Aus buchhalterischen Gründen werden Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres mit 27 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) aufgelöst und nach Neubewertung im laufenden Jahr mit 49 TEUR (Vorjahr 143 TEUR) wertberichtigt.

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2016 betraf dies u.a. die wegweisende Beschilderung, die Sanierung des Sportplatzes Robert-Härtwig-Oberschule und den Gehweg Parkstraße.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	22.636.821,92	256.704,00	22.893.525,92
Aufwendungen	21.587.742,79	545.062,27	22.132.805,06
	1.049.079,13		760.720,86

Das Sonderergebnis weist 462 TEUR (Vorjahr 292 TEUR) Erträge und 674 TEUR (Vorjahr 97 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 37.336,00 EUR (Vorjahr 8.984,00 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Grundstücksverkauf über 416 TEUR (Vorjahr 269 TEUR) standen Buchwerte von 440 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) gegenüber. Die Realisierung der Vermögensabgänge und der Verkaufserlöse fallen fälligkeitsbedingt auseinander.

	RBW - Abgang 2016	Erlöse - Gesamt	Zahlung 2016	Zahlung 2017
Urkunde 2015			772,00	
Bauland Fliegerhorst	1.244,32	11.250,00	11.250,00	
	4.618,91	41.760,00	41.760,00	
	136.748,94	143.680,00		143.680,00
	6.636,36	20.000,00	20.000,00	
GE B Filderstädter Straße	195.258,09	238.000,00	238.000,00	
Gartenland	20.200,00	15.150,00	15.150,00	
Dresdener Straße (Sozialstation)	74.973,58	118.580,00	89.000,00	29.580,00
Lonnewitz	0,00	1.485,00		1.485,00
	439.680,20	589.905,00	415.932,00	174.745,00

Angaben in EUR

Bei der Aktivierung sanierter Straßen gehen noch vorhandene Restbuchwerte unter und sind wertmindernd abzuschreiben. Im Jahr 2016 betraf das einen Wertumfang von 233 TEUR.

Straßenname	Historischer Herstellungswert	Restbuchwert 2016	Herstellungswert neu
Am Stadthaus, Gemeinschaftsmaßnahme	169.128,03	34.177,95	111.463,54
Dr. Külz-Str.	171.057,80	1.696,08	287.761,23
Karl-Liebnecht-Str.	32.864,00	6.641,23	90.296,67
Riesaer Str., Gemeinschaftsmaßnahme	242.346,46	51.652,09	273.209,69
Theodor-Körner-Str.	346.970,42	96.854,60	324.228,66
Wilhelm-Pieck-Str.	120.561,85	5.593,98	152.283,00
Wermsdorfer Str., Gemeinschaftsmaßnahme	135.920,24	36.727,29	259.768,60

Angaben in EUR

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung verbessern die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates.

Für Produkte werden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen werden die Kennzahlenziele verändert, weil u.a. die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 laufen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich in der bisherigen Form aus. Die Stadt verfügt durch diese Regelungen derzeit noch über höhere finanzielle Mittel als ihre Wirtschafts- und Steuerkraft. Mit dem Kompromiss zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs 2020 vom 14.10.2016 fallen die Zuweisungen für Sachsen von 500 Mio. EUR (2019) nicht ersatzlos weg. Es kann mit Mitteln des Länderfinanzausgleichs von 768 Mio. EUR (2020) gerechnet werden.

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 5% pro Jahr bis 2019 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft werden hingegen die Schlüsselzuweisungen stagnieren. In der Kreisumlage werden diese Entwicklungen nachgezeichnet.

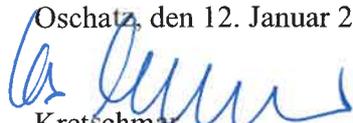
Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich von 1.800 EUR ab 2013, über 2.165 EUR ab 01.09.2016 auf 2.295 EUR ab 01.09.2017 und 2.455 EUR ab 01.09.2018 je Kind und Jahr.

Die Personalkosten beruhen auf einem Haustarifvertrag. Ab 2014 werden Vergütungen auf der Basis von ca. 94% des TVöD gezahlt. Aus den Verhandlungen zum Haustarifvertrag im Jahr 2017 ergeben sich neue Berechnungen für die Personalkosten. So werden die Erzieherinnen ab 01.01.2017 entsprechend den Vorschriften des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppiert, ab 01.07.2017 wird die gesamte Entgeltordnung des TVöD in Kraft gesetzt. Die Entgelte werden auf Basis des Tabellenentgelts des TVöD Stand August des jeweiligen Vorjahres wie folgt erhöht: 2018 96 %, 2019 98 % und 2020 100%.

In Abhängigkeit vorhandener Fördermittelprogramme sollen zum Substanzerhalt jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Der Hort „Zum Grashüpfer“ wird neu gebaut werden. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist auch die Aufnahme neuer Kredite geplant.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 12. Januar 2022


Kretschmar
Oberbürgermeister


Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2016

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	08.07.- 31.12.			
Beigeordneter Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			

Mitgliedschaften 2016

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Helbig Joite	Stefan Uwe									
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Köhler Korn	Wolfgang Henry									
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Mucke	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2016

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Mühlberg Pfeilsticker Pfennig	Jürgen Albert David				Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	08.07.- 31.12.			
Schmidt	Holger				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	08.07.- 31.12.	Pfennig VerwaltungsgmbH	Geschäftsführer	01.01.- 31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.- 31.12.
					Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäftsführer	01.01.- 31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.925.510,36	8.821.100,00	8.821.100,00	10.150.570,12	1.329.470,12
	darunter: Grundsteuern A und B	1.787.359,38	1.738.500,00	1.738.500,00	1.736.196,02	-2.303,98
	Gewerbsteuer	3.022.368,66	3.050.000,00	3.050.000,00	4.039.384,71	989.384,71
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.275.784,64	3.200.000,00	3.200.000,00	3.504.553,15	304.553,15
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	777.957,67	770.000,00	770.000,00	801.693,52	31.693,52
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.991.128,62	8.977.683,00	9.123.002,93	8.722.835,42	-400.167,51
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.171.316,12	5.103.200,00	5.103.200,00	4.826.415,00	-276.785,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	135.838,26	136.000,00	136.000,00	135.847,48	-152,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.460.142,45	1.559.986,00	1.559.986,00	1.470.401,55	-89.584,45
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.631.072,11	1.725.390,00	1.735.390,00	1.673.372,54	-62.017,46
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	364.406,41	345.743,00	359.033,20	358.581,53	-451,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.160,39	302.766,00	306.799,13	466.833,63	160.034,50
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	257.073,93	225.000,00	225.000,00	289.391,54	64.391,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	891.691,42	804.500,00	811.880,61	975.237,14	163.356,53
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	21.813.043,24	21.202.182,00	21.382.205,87	22.636.821,92	1.254.616,05
11	Personalaufwendungen	6.461.944,82	6.666.227,00	6.666.227,00	6.593.772,19	-72.454,81
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.630.630,33	3.688.683,00	3.992.171,17	3.533.584,54	-458.586,63
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.171.444,68	3.479.326,00	3.479.326,00	3.165.984,08	-313.341,92
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	322.577,29	312.470,00	312.470,00	302.593,31	-9.876,69
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.485.693,58	6.674.728,00	6.676.989,00	6.982.661,39	305.672,39
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.254.576,34	1.026.906,00	1.047.553,35	1.009.147,28	-38.406,07
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	21.326.867,04	21.848.340,00	22.174.736,52	21.587.742,79	-586.993,73
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	486.176,20	-646.158,00	-792.530,65	1.049.079,13	1.841.609,78
20	außerordentliche Erträge	291.947,06	842.890,00	1.097.014,98	461.547,40	-635.467,58
21	außerordentliche Aufwendungen	97.042,02	842.890,00	842.890,00	673.710,10	-169.179,90
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	194.905,04	0,00	254.124,98	-212.162,70	-466.287,68
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	681.081,24	-646.158,00	-538.405,67	836.916,43	1.375.322,10
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÚA,B/16	01 - 12 / 16	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	681.081,24	-646.158,00	-538.405,67	836.916,43	1.375.322,10
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.049.079,13
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
13	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	194.905,04
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	17.257,66
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.915.198,64	8.821.100,00	8.821.100,00	10.056.729,62	1.235.629,62
	darunter: Grundsteuern A und B	1.767.247,02	1.738.500,00	1.738.500,00	1.718.967,56	-19.532,44
	Gewerbesteuer	3.021.103,82	3.050.000,00	3.050.000,00	4.001.436,83	951.436,83
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.288.187,73	3.200.000,00	3.200.000,00	3.473.041,13	273.041,13
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	777.433,99	770.000,00	770.000,00	800.699,44	30.699,44
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.483.620,17	7.417.697,00	7.584.927,41	7.355.714,22	-229.213,19
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.824.531,00	4.763.800,00	4.763.800,00	4.826.415,00	62.615,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	44.644,22	136.000,00	136.000,00	135.847,48	-152,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.741.440,07	1.789.190,00	1.799.190,00	1.760.336,73	-38.853,27
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	412.792,11	345.743,00	359.033,20	363.342,82	4.309,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	768.885,55	302.766,00	306.799,13	473.612,94	166.813,81
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	259.296,34	225.000,00	231.014,50	275.937,25	44.922,75
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.244,22	804.500,00	811.880,61	812.905,36	1.024,75
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	20.324.477,10	19.705.996,00	19.913.944,85	21.098.578,94	1.184.634,09
10	Personalauszahlungen	6.477.814,55	6.666.227,00	6.666.227,00	6.602.875,01	-63.351,99
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.850,13	3.688.683,00	3.992.171,17	3.261.026,27	-731.144,90
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	327.342,96	310.000,00	310.000,00	303.909,57	-6.090,43
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.403.020,93	6.674.728,00	6.676.989,00	6.744.428,26	67.439,26
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.131.229,80	1.026.906,00	1.047.553,35	864.527,28	-183.026,07
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	17.848.258,37	18.366.544,00	18.692.940,52	17.776.766,39	-916.174,13
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.476.218,73	1.339.452,00	1.221.004,33	3.321.812,55	2.100.808,22
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.193.014,45	2.244.600,00	3.273.253,29	2.955.863,96	-317.389,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.128,56	246.000,00	246.000,00	69.006,26	-176.993,74
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	264.026,00	127.000,00	353.200,00	420.994,50	67.794,50
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	13.874,56	0,00	0,00	7.864,98	7.864,98
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	70.000,00	945.890,00	945.890,00	230.000,00	-715.890,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	715.890,00	715.890,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.543.043,57	3.563.490,00	4.818.343,29	4.399.619,70	-418.723,59

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.251,71	0,00	12.036,18	13.306,15	1.269,97
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	81.206,85	60.000,00	89.365,70	65.949,76	-23.415,94
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.156.924,42	3.885.000,00	5.732.193,31	2.511.917,21	-3.220.276,10
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	202.374,46	162.500,00	273.679,54	94.350,77	-179.328,77
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	8.925,00	1.515.890,00	1.615.890,00	1.414.179,51	-201.710,49
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	66.490,50	299.823,00	672.527,29	279.386,10	-393.141,19
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.570,42	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.539.743,36	5.923.213,00	8.395.692,02	4.379.089,50	-4.016.602,52
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	3.300,21	-2.359.723,00	-3.577.348,73	20.530,20	3.597.878,93
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	2.479.518,94	-1.020.271,00	-2.356.344,40	3.342.342,75	5.698.687,15
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.450.000,00	1.439.174,00	1.907.742,00	700.000,00	-1.207.742,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.148.042,97	732.750,00	732.750,00	732.727,52	-22,48
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-698.042,97	706.424,00	1.174.992,00	-32.727,52	-1.207.719,52
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.781.475,97	-313.847,00	-1.181.352,40	3.309.615,23	4.490.967,63
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.689.432,32	0,00	0,00	6.756.654,37	6.756.654,37
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.644.391,55	2.470,00	2.470,00	6.804.515,85	6.802.045,85
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	45.040,77	-2.470,00	-2.470,00	-47.861,48	-45.391,48
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.826.516,74	-316.317,00	-1.183.822,40	3.261.753,75	4.445.576,15
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	1.826.516,74	-316.317,00	-1.183.822,40	3.261.753,75	4.445.576,15
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.826.516,74	-316.317,00	-1.183.822,40	3.261.753,75	4.445.576,15

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÚA,B/16	01 - 12 / 16	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2016

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Anlagevermögen	170.164.395,71	170.399.880,82
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	124.868,11	27.191,15
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	768.202,65	587.355,44
c) Sachanlagevermögen	94.677.251,68	95.889.478,41
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.479.821,15	10.844.527,77
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	36.684.620,15	37.755.214,48
cc) Infrastrukturvermögen	40.731.011,71	41.128.647,97
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	60.306,92	61.554,73
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.269.274,40	1.269.637,39
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.484.482,98	2.667.168,83
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	386.300,60	365.165,34
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.581.433,77	1.797.561,90
d) Finanzanlagevermögen	74.594.073,27	73.895.855,82
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	54.722.602,58
bb) Beteiligungen	19.155.580,69	18.457.363,24
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	715.890,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	11.157.168,62	7.046.151,43
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	561.437,07	619.739,94
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.302.471,63	394.905,32
d) Liquide Mittel	9.261.616,69	5.999.862,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.326,54	23.057,20
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.326,54	23.057,20
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	181.342.890,87	177.469.089,45

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1. Kapitalposition	117.678.751,13	116.822.554,26
a) Basiskapital	115.927.962,72	115.908.682,28
b) Rücklagen	1.768.046,07	913.871,98
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.768.046,07	718.966,94
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	194.905,04
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-17.257,66	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-17.257,66	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
d) nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	45.676.624,98	46.104.802,93
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	41.309.200,53	41.313.012,30
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	20.912,03	21.531,52
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.346.512,42	4.770.259,11
3. Rückstellungen	2.461.551,71	2.131.602,30
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	55.397,95	44.887,26
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	10.012,69
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	130.000,00	100.000,00

Haushaltsjahr: 2016

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.276.153,76	1.976.702,35
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Rückstellungen für sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	14.840.609,89	11.812.652,94
a) Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.325.145,64	10.251.449,42
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.166,69	274.334,17
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.569,96	52.134,32
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.186.727,60	1.234.735,03
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	685.353,16	597.477,02
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	685.353,16	597.477,02
Summe Passiva	181.342.890,87	177.469.089,45
<hr/>		
Summe Aktiva	181.342.890,87	177.469.089,45
Summe Passiva	181.342.890,87	177.469.089,45
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00
<hr/>		

Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Stadtrat am 19.05.2020, der Jahresabschluss 2014 am 19.11.2020 und der Jahresabschluss 2015 am 12.10.2021 festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

	2016	2015
Stand 01.01.	170.399.880,82	172.165.980,55
Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00	-6.133,74
Zugänge	+4.477.253,39	+1.536.175,27
Abgänge	-2.664.352,37	-408.770,98
Korrektur Abschreibung Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Abschreibung	-3.162.373,73	-3.167.611,84
Auflösung Abschreibung Abgänge	+1.113.987,60	+280.241,56
Zuschreibung	0,00	0,00
Stand 31.12.	170.164.395,71	170.399.880,82

Angaben in EUR

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielles Anlagevermögen	106.116,13
Aktive Sonderposten	252.319,11
Sachanlagevermögen	250.898,09
Anlagen in Bau	2.453.812,61
Finanzanlagevermögen	1.414.107,45

Angaben in EUR

Von den Zugängen bei den Anlagen in Bau entfallen 1.316.445,99 EUR auf den Neubau Hort Zum Grashüpf, 744.323,97 EUR auf Verkehrsanlagen und 323.876,45 EUR auf den Bahnhof.

Mit Fertigstellung wurden bei den Anlagen in Bau ausgebucht und aktiviert die Bauvorhaben Am Stadthaus (111 TEUR), Dr.-Külz-Straße (288 TEUR), Steinweg (275 TEUR), Theodor-Körner-Straße (324 TEUR), Wilhelm-Pieck-Straße (152 TEUR) und Wermisdorfer Straße (260 TEUR).

Die Anteile Oschatzer Wohnstätten GmbH an der Oschatzer Freizeitstätten GmbH (49%) wurden vereinbarungsgemäß wieder an die Stadt zurückübertragen. Der Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG wurde auf 25,1% aufgestockt.

Finanzvermögen	EUR
01.01.2016	73.895.855,82
Zugänge OFG	+715.890,00
Zugänge Oschatz Netz GmbH & Co.KG	+698.217,45
Abgänge (Ausleihungen)	-715.890,00
31.12.2016	74.594.073,27

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellkosten sowie der Abschreibungen betreffen die Straßenbaumaßnahmen Am Stadthaus, Dr.-Külz-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Rieser Straße, Theodor-Körner-Straße, Wilhelm-Pieck-Straße und Wermisdorfer Straße sowie die Grundstücksveräußerungen.

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,6 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2016	2015
Grundsteuer B	92.492,78	80.124,91
Gewerbsteuer	317.413,21	295.772,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	140.826,46	109.314,44
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	136.455,52	135.461,44
Fördermittel Land		104.459,69
Landkreis	77.997,06	61.797,08
Zweckverband GI RIO	55.722,63	285.722,63

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2016	2015
	EUR	EUR
	9.261.616,69	5.999.862,94

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2016	2015
	EUR	EUR
	21.326,54	23.057,20

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2017.

Kapitalposition

Basiskapital	2016	2015
Stand 01.01.	115.908.682,28	115.914.816,02
Korrektur Eröffnungsbilanz	+19.280,44	-6.133,74
Stand 31.12.	115.927.962,72	115.908.682,28

Rücklagen	2016	2015
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.768.046,07	718.966,94
Rücklage des Sonderergebnisses	-17.257,66	194.905,04

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz betrifft Planungskosten aus 2012 für die Straßenbaumaßnahme „Theodor-Körner-Straße, 2. BA“. Das Sonderergebnis von -212.162,70 EUR wird durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses ausgeglichen, der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

	2016	2015
Stand 01.01.	46.104.802,93	45.476.328,67
Zugänge	+1.204.238,00	+806.313,67
Auflösung	-1.559.143,78	-1.641.874,98
Rückzahlung	-73.272,17	-332.911,66
Stand 31.12.	45.676.624,98	46.104.802,93

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 6.236.348 EUR (Vj. 6.152.145,84 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen und 826.131,46 EUR Vorsorgevermögen.

Rückstellungen

	2016	2015
	EUR	EUR
	2.461.551,71	2.131.602,30

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 1.509 TEUR)	1.509 TEUR
Finanzausgleich (Vj. 129 TEUR)	278 TEUR
Vorsorgevermögen	62 TEUR
Straßenentwässerungskosten (Vj.160 TEUR)	240 TEUR
Altersteilzeit (Vj. 45 TEUR)	55 TEUR
Unterlassene Instandhaltung (Vj. 100 TEUR)	130 TEUR
Zuschuss Eigengesellschaft	117 TEUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10 TEUR

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2016	2015
	EUR	EUR
	685.353,16	597.477,02

Die Position betrifft die vorausgezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2016	2015
	EUR	EUR
	10.150.570,12	8.925.510,36
darunter		
Grundsteuern	1.736.196,02	1.787.359,38
Gewerbsteuer	4.039.384,71	3.022.368,66
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.504.553,15	3.275.784,64
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	801.693,52	777.957,67

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2016	2015
	EUR	EUR
	8.722.835,42	8.991.128,62
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.826.415,00	4.730.866,00
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	135.847,48	135.838,26
Landeszuschuss Kita	1.452.307,07	1.379.506,28
Straßenunterhaltung	271.362,53	191.697,00
Städtebaulicher Denkmalschutz	5.402,06	104.372,06
Stadtumbau Ost	124.443,76	33.024,23
Zuschuss Freiwilliges Soziales Jahr	68.399,57	69.616,20
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	44.587,64	56.740,41
Zuschuss Altersteilzeit	0,00	13.448,40
Auflösung Sonderposten	1.470.401,55	1.460.142,45

Entgelte

	2016	2015
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.372,54	1.631.072,11
darunter		
Elternbeiträge	896.324,38	820.425,22
Geschwisterermäßigung	149.955,17	135.945,89
Hallennutzungsgebühren	164.565,20	163.410,50
Friedhofsunterhaltung	119.593,25	122.169,06
Meldewesen	60.167,39	105.872,47
Bauordnung	27.927,03	40.292,22
Verkehrsbehörde	92.516,04	104.217,56
Europäisches Jugendcamp	28.135,65	29.835,53
Straßenreinigung	44.243,01	43.849,93

	2016	2015
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.581,53	364.406,41
darunter		
Mieten/Pachten	201.752,97	194.684,35
Verkäufe	98.095,92	110.035,27
Regreßansprüche	43.448,14	20.835,89
Übrige	15.284,50	38.850,90

Kostenerstattungen etc.

	2016	2015
	EUR	EUR
	466.833,63	752.160,39
darunter		
Kita andere Gemeinden	137.259,63	131.688,29
Freiwilliges Soziales Jahr	87.540,00	101.815,00
Abrechnung Zuschuss OFG	44.295,62	359.569,00
Abrechnung Zuschüsse Freie Träger	0,00	143,88
Abrechnung Personenstandswesen	20.894,11	21.722,86

Finanzerträge

	2016	2015
	EUR	EUR
	289.391,54	257.073,93
davon		
Zinsen	7.283,46	3.321,12
Gewinnanteile	281.908,08	253.752,81

Sonstige laufende Erträge

	2016	2015
	EUR	EUR
	975.237,14	891.691,42
darunter		
Konzessionsabgabe	366.596,38	386.577,18
Einspeisevergütung	223.020,65	241.186,74
Verwarn-/Bußgelder	92.729,54	104.217,56
Steuerverzinsung	56.271,00	46.136,00
Säumnis/Mahnung	12.585,47	11.825,37
Herabsetzung Sonderposten	90.835,03	90.835,03
Herabsetzung Rückstellungen	74.989,30	2.237,96

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2016	2015
	EUR	EUR
	6.593.772,19	6.461.944,82
darunter		
Bauhof	312.901,98	308.455,75
Straßen	53.867,48	52.320,38
Gärtnerei	288.821,35	284.263,80
Kita	3.420.447,58	3.380.614,98

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2016	2015
	EUR	EUR
	3.533.584,54	3.630.630,33
darunter		
Straßen inkl. Reinigung und Winterdienst	651.908,90	735.387,13
Hauptamt	219.486,07	217.997,18
Energieerzeugung	255.800,69	250.645,10
Feuerwehr	105.162,05	126.529,28
Schulen	523.509,53	498.843,33
Kita/Hort/Freie Träger	585.336,67	552.910,04
Sportstätten	373.815,97	510.494,77

Abschreibungen

	2016	2015
	EUR	EUR
	3.165.984,08	3.171.444,68
darunter		
Bauhof	34.446,74	34.860,63
Straßen	1.839.658,75	1.662.292,58
Gärtnerei	39.044,49	29.843,95
Hauptamt	109.722,79	109.494,45
Museum	31.983,88	39.411,83
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	125.030,74	123.755,06
Schulen	252.571,00	260.922,88
Kita/Hort/Freite Träger	141.140,51	135.232,98
Sportstätten	146.238,62	146.297,24

Zinsaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
	302.593,31	322.577,29
davon		
Zinsen für Kredite	302.593,31	321.345,08
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.232,21

Transferaufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
	6.982.661,39	6.485.693,58
davon		
Kreisumlage	4.665.613,12	4.400.983,38
Gymnasium Weiterleitung Zuweisung an Landkreis	16.757,20	45.225,76
Gewerbesteuerumlage	373.467,45	281.969,61
Zuschuss OFG	777.634,15	617.691,00
Zuschuss Eigenbetrieb	303.524,79	299.028,65
Zuschüsse Kita Freie Träger	472.237,33	542.845,34
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000,00	6.000,00
Kita andere Gemeinden	43.284,42	37.061,07
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	85.000,00
Zuschuss Döllnitzbahn	16.962,00	19.975,00
Städtebaulicher Denkmalschutz	0,00	11.709,36
Stadtumbau Ost	82.176,00	3.000,00
Fachkraftförderung	16.140,67	14.219,88
Sportförderung	97.603,00	80.428,00

Sonstiger laufender Aufwand

	2016	2015
	EUR	EUR
	1.009.147,28	1.254.576,34
darunter		
Straßenentwässerung	118.399,00	118.399,00
Städtebauliche Erneuerung	10.366,55	82.866,73
Städtebaulicher Denkmalschutz	2.944,06	68.961,05
Stadtumbau Ost	66.520,13	71.250,01
Versicherungsschäden	36.018,65	19.613,86
Versicherungen	176.081,94	147.554,78
Steuern	36.176,89	53.215,81
Kita andere Gemeinden	91.600,34	129.999,11
Erstattung Konzessionsabgabe	0,00	5.063,60
Europäisches Jugendcamp	3.721,62	1.491,77
Steuerverzinsung	6.945,00	22.933,00
Einzelwertberichtigungen	98.177,77	49.335,98

Ordentliches Ergebnis

	2016	2015
	EUR	EUR
	1.049.079,13	486.176,20

Sonderergebnis

	2016	2015
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	461.547,40	291.947,06
davon		
Spenden	37.336,00	8.984,00
Wertaufholung	0,00	0,00
Grundstückserlöse	415.932,00	269.088,50
Übrige	8.279,40	13.874,56
Außerordentliche Aufwendungen	673.710,10	97.042,02
davon		
Abgang Restbuchwerte	233.643,93	0,00
Grundstücksveräußerung	439.680,20	95.247,14
Übrige	385,97	1.794,88
Sonderergebnis	-212.162,70	194.905,04

Gesamtergebnis

	2016	2015
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	836.916,43	681.081,24
davon		
Ordentliches Ergebnis	1.049.079,13	486.176,20
Sonderergebnis	-212.162,70	194.905,04

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind auch Auszahlungen für Altersteilzeit von 41.451,51 EUR (Vj. 55.223,36 EUR) enthalten.

	2016	2015
	EUR	EUR
Steuern	10.056.729,62	8.915.198,64
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.355.714,22	7.483.620,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760.336,73	1.741.440,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.342,82	412.792,11
Kostenerstattungen	473.612,94	768.885,55
Zinsen	275.937,25	259.296,34
Sonstige laufende Einzahlungen	812.905,36	743.244,22
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.098.578,94	20.324.477,10
Personal	-6.602.875,01	-6.477.814,55
Sach- und Dienstleistungen	-3.261.026,27	-3.508.850,13
Zinsen	-303.909,57	-327.342,96
Transferauszahlungen	-6.744.428,26	-6.403.020,93
Sonstige laufende Auszahlungen	-864.527,28	-1.131.229,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.776.766,39	-17.848.258,37
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.321.812,55	2.476.218,73

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2016	2015
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	2.955.863,96	1.193.014,45
Investitionsbeiträge	69.006,26	2.128,56
Veräußerung Immobilien	420.994,50	264.026,00
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	7.864,98	13.874,56
Veräußerung Finanzanlagen	230.000,00	70.000,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.890,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.399.619,70	1.543.043,57
Immaterielle Vermögensgegenstände	-13.306,15	-19.251,71
Erwerb Immobilien	-65.949,76	-81.206,85
Baumaßnahmen	-2.511.917,21	-1.161.494,84
Übriges Sachanlagevermögen	-94.350,77	-202.374,46
Erwerb Finanzanlagen	-1.414.179,51	-8.925,00
Investitionszuschüsse	-279.386,10	-66.490,50
Ausleihungen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.379.089,50	-1.539.743,36
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	20.530,20	3.300,21

Darunter befinden sich folgende wesentliche Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	666.262,00
Förderung Hort Zum Grashüpfel	809.968,44
Förderung Bahnhof	406.410,00
Förderung Dr.-Külz-Straße	259.168,28
Förderung W.-Pieck-Straße	155.142,09
Förderung Brücke Hofstraße	170.829,86
Förderung Wermsdorfer Straße	101.600,15
Investitionsauszahlungen	
Hort Zum Grashüpfel	1.317.850,31
Bahnhof	323.876,45
Dr.-Külz-Straße	307.771,00
Rückkauf Anteile Oschatzer Freizeitstätten	715.000,00
Erwerb Anteile Oschatz Netz	689.289,51
Investiver Straßenentwässerungskostenanteil	245.964,57

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2016	2015
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	700.000,00	0,00
Aufnahme für Umschuldung	0,00	3.450.000,00
Tilgung für Umschuldung	0,00	-3.450.000,00
Außerordentliche Tilgung	0,00	-8.210,82
Ordentliche Tilgung	-732.727,52	-689.832,15
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.727,52	-698.042,97

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Es werden Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) mit -47.861,48 EUR (Vj. - 45.040,77 EUR) nachgewiesen.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2016	2015
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.321.812,55	2.476.218,73
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.727,52	-698.042,97
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	20.530,20	3.300,21
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-47.861,48	45.040,77
Anfangsbestand	5.999.862,94	4.173.346,20
Endbestand	9.261.616,69	5.999.862,94

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt haftet als Gewährträger für die Verpflichtungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH für deren Verpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Verpflichtung gilt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2016 mit 412.984,05 EUR (Vorjahr 649.509,00 EUR) valutierten. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereins-sport genutzt. Die Jahresmiete betrug bis 25.11.2016 199.170 EUR. Der Vertrag wurde um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.049.079,13 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis von -212.162,70 EUR wird durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses (194.905,04 EUR) ausgeglichen und auf neue Rechnung vorgetragen (17.257,66 EUR).

Oschatz, den 12. Januar 2022



Kretschmar
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.913,14	106.116,13	0,00	0,00	274.029,27	140.721,99	8.439,17	0,00	0,00	149.161,16	27.191,15	124.868,11
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.913,14	106.116,13	0,00	0,00	274.029,27	140.721,99	8.439,17	0,00	0,00	149.161,16	27.191,15	124.868,11
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	697.497,60	252.319,11	0,00	0,00	949.816,71	110.142,16	71.471,90	0,00	0,00	181.614,06	587.355,44	768.202,65
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	697.497,60	252.319,11	0,00	0,00	949.816,71	110.142,16	71.471,90	0,00	0,00	181.614,06	587.355,44	768.202,65
1.3 Sachanlagevermögen	181.583.294,29	2.704.710,70	1.948.462,37	0,00	182.339.542,62	85.693.815,88	3.082.462,66	1.113.987,60	0,00	87.662.290,94	95.889.478,41	94.677.251,68
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.274.714,52	0,00	364.706,62	0,00	10.910.007,90	430.186,75	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.844.527,77	10.479.821,15
1.3.1.1 Grünflächen	3.784.279,89	0,00	20.200,00	0,00	3.764.079,89	158.225,20	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.626.054,69	3.605.854,69
1.3.1.2 Ackerland	3.121.108,70	0,00	0,00	0,00	3.121.108,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.121.108,70	3.121.108,70
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.857.581,06
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	10.352,78	0,00	0,00	0,00	10.352,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.352,78	10.352,78
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.501.392,09	0,00	344.506,62	0,00	2.156.885,47	271.961,55	0,00	0,00	0,00	271.961,55	2.229.430,54	1.884.923,92
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	69.382.260,54	33.376,50	137.090,24	0,00	69.278.546,80	31.627.046,06	1.028.696,54	61.815,95	0,00	32.593.926,65	37.755.214,48	36.684.620,15
1.3.2.1 Wohnbauten	16.607,70	1.501,63	0,00	0,00	18.109,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.607,70	18.109,33
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	9.856.142,41	120,00	24.088,00	0,00	9.832.174,41	5.222.645,19	127.552,60	0,00	0,00	5.350.197,79	4.633.497,22	4.481.976,62

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	25.095.123,01	0,00	1.932,72	0,00	25.093.190,29	13.648.430,63	218.183,02	1.632,01	0,00	13.864.981,64	11.446.692,38	11.228.208,65
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	3.343.509,27	279.330,20	0,00	0,00	3.622.839,47	6.556.342,24	6.277.012,04
1.3.2.5 Sportanlagen	10.384.033,62	0,00	0,00	0,00	10.384.033,62	4.985.989,00	161.578,11	0,00	0,00	5.147.567,11	5.398.044,62	5.236.466,51
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.534.122,98	0,00	0,00	0,00	6.534.122,98	1.922.353,87	100.170,27	0,00	0,00	2.022.524,14	4.611.769,11	4.511.598,84
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.596.379,31	31.754,87	111.069,52	0,00	7.517.064,66	2.504.118,10	141.882,34	60.183,94	0,00	2.585.816,50	5.092.261,21	4.931.248,16
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.657.566,60	63.009,91	1.219.068,92	1.400.078,04	88.901.585,63	47.528.918,63	1.627.114,98	985.505,58	88.900,00	48.170.573,92	41.128.647,97	40.731.011,71
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	4.400.978,90	28.560,00	0,00	464,10	4.430.003,00	1.008.915,24	44.830,24	0,00	0,00	1.053.745,48	3.392.063,66	3.376.257,52
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	83.020.576,55	1.436,12	1.219.068,92	1.399.613,94	83.202.557,69	46.078.880,63	1.553.792,02	985.505,58	0,00	46.647.212,96	36.941.695,92	36.555.344,73

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.236.011,15	33.013,79	0,00	0,00	1.269.024,94	441.122,76	28.492,72	0,00	0,00	469.615,48	794.888,39	799.409,46
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	74.869,91	0,00	0,00	0,00	74.869,91	13.315,18	1.247,81	0,00	0,00	14.562,99	61.554,73	60.306,92
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	7.295,76	362,99	0,00	0,00	7.658,75	1.269.637,39	1.269.274,40
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.189.424,73	75.354,58	49.231,74	109.318,15	8.324.865,72	5.522.255,90	367.403,47	49.230,74	0,00	5.840.382,74	2.667.168,83	2.484.482,98
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	929.962,94	79.157,10	17.820,30	0,00	991.299,74	564.797,60	57.636,87	17.435,33	0,00	604.999,14	365.165,34	386.300,60
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.797.561,90	2.453.812,61	160.544,55	-1.509.396,19	2.581.433,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.797.561,90	2.581.433,77
1.4 Finanzvermögen	74.471.578,45	1.414.107,45	715.890,00	0,00	75.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	73.895.855,82	74.594.073,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.722.602,58	715.890,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.722.602,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.033.085,87	698.217,45	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	18.457.363,24	19.155.580,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	715.890,00	0,00	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	715.890,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	256.920.283,48	4.477.253,39	2.664.352,37	0,00	258.733.184,50	86.520.402,66	3.162.373,73	1.113.987,60	0,00	88.568.788,79	170.399.880,82	170.164.395,71

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	619.739,94	560.578,67	858,40	0,00	561.437,07
1.1 Gebühren und Beiträge	206.879,15	236.237,59	858,40	0,00	237.095,99
1.2 Steuern	288.674,83	368.785,88	0,00	0,00	368.785,88
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	76.793,57	-59.014,38	0,00	0,00	-59.014,38
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.392,39	14.569,58	0,00	0,00	14.569,58
2. Privatrechtliche Forderungen	394.905,32	1.302.471,63	0,00	0,00	1.302.471,63
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.014.645,26	1.863.050,30	858,40	0,00	1.863.908,70

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.251.449,42	599.281,08	2.892.536,15	7.833.328,41	11.325.145,64
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	10.251.449,42	599.281,08	2.892.536,15	7.833.328,41	11.325.145,64
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.251.449,42	599.281,08	2.892.536,15	7.833.328,41	11.325.145,64
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.334,17	296.166,69	0,00	0,00	296.166,69
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.134,32	32.569,96	0,00	0,00	32.569,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.234.735,03	3.186.727,60	0,00	0,00	3.186.727,60

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.812.652,94	4.114.745,33	2.892.536,15	7.833.328,41	14.840.609,89

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	780.047,62	1.283.462,00	1.420.150,28	887.647,65	-532.502,63
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	459.343,67	918.001,00	918.001,00	460.630,48	-457.370,52
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.850,16	74.100,00	74.100,00	75.152,53	1.052,53
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	208.812,81	154.050,00	167.008,41	193.974,60	26.966,19
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.532,66	1.881,00	3.899,76	20.411,13	16.511,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	90.382,58	0,00	0,00	94.708,20	94.708,20
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.208.625,83	1.513.493,00	1.665.158,45	1.271.894,11	-393.264,34
3	anteilige Personalaufwendungen	1.128.622,67	1.104.636,00	1.104.636,00	1.149.258,37	44.622,37
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.213,27	1.007.050,00	1.215.279,65	1.040.540,37	-174.739,28
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.975.438,86	2.376.561,00	2.376.561,00	1.979.166,42	-397.394,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.232,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.709,36	108.000,00	108.000,00	82.176,00	-25.824,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	429.728,74	154.118,00	183.022,48	276.971,16	93.948,68
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.727.945,11	4.750.365,00	4.987.499,13	4.528.112,32	-459.386,81
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.519.319,28	-3.236.872,00	-3.322.340,68	-3.256.218,21	66.122,47
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.287.398,34	751.803,00	751.803,00	1.320.414,31	568.611,31
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.547.712,45	1.047.055,00	1.047.055,00	1.508.690,45	461.635,45
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-260.314,11	-295.252,00	-295.252,00	-188.276,14	106.975,86
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-3.779.633,39	-3.532.124,00	-3.617.592,68	-3.444.494,35	173.098,33

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	86.070,46	78.972,00	79.217,57	83.590,63	4.373,06
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	64.472,00	64.472,00	62.530,76	-1.941,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.938,03	115.200,00	115.200,00	85.534,69	-29.665,31
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.768,55	6.350,00	6.350,00	5.348,42	-1.001,58
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.928,62	27.590,00	27.783,83	27.254,13	-529,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.237,96	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	260.943,62	228.112,00	228.551,40	201.727,87	-26.823,53
3	anteilige Personalaufwendungen	459.236,49	926.601,00	926.601,00	499.460,80	-427.140,20
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.997,18	263.400,00	245.662,69	219.486,07	-26.176,62
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	109.824,47	119.281,00	119.281,00	109.859,30	-9.421,70
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.783,00	10.000,00	10.000,00	11.482,50	1.482,50
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	238.470,26	222.129,00	233.601,94	207.615,19	-25.986,75
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.038.311,40	1.541.411,00	1.535.146,63	1.047.903,86	-487.242,77
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-777.367,78	-1.313.299,00	-1.306.595,23	-846.175,99	460.419,24
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	618.675,54	1.154.022,00	1.154.022,00	666.108,34	-487.913,66
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	92.937,30	130.259,00	130.259,00	78.286,83	-51.972,17
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	525.738,24	1.023.763,00	1.023.763,00	587.821,51	-435.941,49
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-251.629,54	-289.536,00	-282.832,23	-258.354,48	24.477,75

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	8.925.510,36	8.821.100,00	8.821.100,00	10.150.570,12	1.329.470,12				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.898.501,49	5.453.682,00	5.453.682,00	5.548.060,10	94.378,10				
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	aufgelöste Sonderposten	556.202,87	214.482,00	214.482,00	568.542,55	354.060,55				
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.481,41	25.160,00	25.160,00	48.712,84	23.552,84				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.563,31	176.173,00	176.173,00	127.476,40	-48.696,60				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.702,85	22.000,00	22.000,00	62.893,12	40.893,12				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	257.073,93	225.000,00	225.000,00	289.391,54	64.391,54				
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	689.115,72	714.500,00	714.500,00	768.983,63	54.483,63				
2	= anteilige ordentliche Erträge	16.292.949,07	15.437.615,00	15.437.615,00	16.996.087,75	1.558.472,75				
3	anteilige Personalaufwendungen	437.313,19	401.309,00	401.309,00	474.035,18	72.726,18				
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.851,91	307.860,00	307.860,00	387.083,41	79.223,41				
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	348.214,32	325.289,00	325.289,00	344.146,81	18.857,81				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	323.816,04	312.470,00	312.470,00	302.593,31	-9.876,69				
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.628.447,94	5.739.467,00	5.739.467,00	6.143.845,51	404.378,51				
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	174.788,28	139.820,00	139.820,00	148.893,06	9.073,06				
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.269.431,68	7.226.215,00	7.226.215,00	7.800.597,28	574.382,28				
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	9.023.517,39	8.211.400,00	8.211.400,00	9.195.490,47	984.090,47				
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	769.209,32	722.913,00	722.913,00	793.168,03	70.255,03				
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	350.990,35	180.152,00	180.152,00	390.505,58	210.353,58				
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	418.218,97	542.761,00	542.761,00	402.662,45	-140.098,55				
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	9.441.736,36	8.754.161,00	8.754.161,00	9.598.152,92	843.991,92				

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

Teilhaushalt **4** Teilhaushalt OB-Bereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.546,63	750,00	950,00	3.554,75	2.604,75
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	9.312,88	9.312,88
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.546,63	750,00	950,00	14.367,63	13.417,63
3	anteilige Personalaufwendungen	263.496,18	257.930,00	257.930,00	268.272,39	10.342,39
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.581,68	8.500,00	8.700,00	10.378,87	1.678,87
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.130,90	4.500,00	4.500,00	4.253,70	-246,30
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	54.456,73	58.100,00	58.100,00	60.497,52	2.397,52
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	329.665,49	329.030,00	329.230,00	343.402,48	14.172,48
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-328.118,86	-328.280,00	-328.280,00	-329.034,85	-754,85
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	290.038,13	286.658,00	286.658,00	289.289,39	2.631,39
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	18.878,89	22.483,00	22.483,00	19.892,66	-2.590,34
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	271.159,24	264.175,00	264.175,00	269.396,73	5.221,73
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-56.959,62	-64.105,00	-64.105,00	-59.638,12	4.466,88

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.226.509,05	2.161.567,00	2.169.953,08	2.202.037,04	32.083,96
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	382.065,15	363.031,00	363.031,00	378.697,76	15.666,76
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.802,51	1.510.930,00	1.520.930,00	1.463.972,48	-56.957,52
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.715,11	8.420,00	8.551,79	28.227,36	19.675,57
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.996,26	251.295,00	253.115,54	356.275,25	103.159,71
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	109.955,16	90.000,00	97.380,61	102.232,43	4.851,82
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.048.978,09	4.022.212,00	4.049.931,02	4.152.744,56	102.813,54
3	anteilige Personalaufwendungen	4.173.276,29	3.975.751,00	3.975.751,00	4.202.745,45	226.994,45
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.868.986,29	2.101.873,00	2.214.668,83	1.876.095,82	-338.573,01
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	737.967,03	658.195,00	658.195,00	732.811,55	74.616,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	826.622,38	812.761,00	815.022,00	740.903,68	-74.118,32
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	354.661,37	452.739,00	433.008,93	315.170,35	-117.838,58
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.961.513,36	8.001.319,00	8.096.645,76	7.867.726,85	-228.918,91
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.912.535,27	-3.979.107,00	-4.046.714,74	-3.714.982,29	331.732,45
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.123.823,30	1.175.047,00	1.175.047,00	1.049.805,42	-125.241,58
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.078.625,64	2.710.494,00	2.710.494,00	2.121.409,97	-589.084,03
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-954.802,34	-1.535.447,00	-1.535.447,00	-1.071.604,55	463.842,45
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-4.867.337,61	-5.514.554,00	-5.582.161,74	-4.786.586,84	795.574,90

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 J. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	320.703,95	365.461,00	502.149,28	465.514,46	-36.634,82		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	85.805,59	74.100,00	74.100,00	76.593,95	2.493,95		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	207.404,09	154.050,00	167.008,41	194.644,76	27.636,35		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.809,65	1.881,00	3.899,76	42.350,32	38.450,56		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.105,38	5.105,38		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	659.723,28	595.492,00	747.157,45	784.208,87	37.051,42		
10	Personalauszahlungen	1.128.642,67	1.104.636,00	1.104.636,00	1.149.076,51	44.440,51		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.171.813,59	1.007.050,00	1.215.279,65	880.959,88	-334.319,77		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.232,21	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.709,36	108.000,00	108.000,00	66.000,00	-42.000,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.831,40	154.118,00	183.022,48	198.727,46	15.704,98		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.674.229,23	2.373.804,00	2.610.938,13	2.294.763,85	-316.174,28		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-2.014.505,95	-1.778.312,00	-1.863.780,68	-1.510.554,98	353.225,70		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	669.713,81	781.200,00	1.279.973,29	1.042.266,45	-237.706,84		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.128,56	246.000,00	246.000,00	69.006,26	-176.993,74		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	197.026,00	127.000,00	353.200,00	420.994,50	67.794,50		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	9.799,52	0,00	0,00	7.664,98	7.664,98		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	878.667,89	1.154.200,00	1.879.173,29	1.539.932,19	-339.241,10		

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	74.327,46	60.000,00	60.000,00	4.857,70	-55.142,30
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	979.267,32	1.625.000,00	2.142.934,36	829.721,73	-1.313.212,63
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	142.850,95	9.500,00	10.035,29	9.557,19	-478,10
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	60.516,86	299.823,00	590.987,29	276.964,57	-314.022,72
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.256.962,59	1.994.323,00	2.803.956,94	1.121.101,19	-1.682.855,75
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-378.294,70	-840.123,00	-924.783,65	418.831,00	1.343.614,65
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-2.392.800,65	-2.618.435,00	-2.788.564,33	-1.091.723,98	1.696.840,35
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-2.392.800,65	-2.618.435,00	-2.788.564,33	-1.091.723,98	1.696.840,35
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.976,13	0,00	0,00	5.116,13	5.116,13
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.639,98	0,00	0,00	5.799,35	5.799,35
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-1.663,85	0,00	0,00	-683,22	-683,22
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-2.394.464,50	-2.618.435,00	-2.788.564,33	-1.092.407,20	1.696.157,13
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-2.394.464,50	-2.618.435,00	-2.788.564,33	-1.092.407,20	1.696.157,13
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **1** Teilhaushalt Bauamt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 J. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-2.394.464,50	-2.618.435,00	-2.788.564,33	-1.092.407,20	1.696.157,13
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 J. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	23.539,70	14.500,00	14.745,57	21.059,87	6.314,30		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	137.737,13	115.200,00	115.200,00	85.844,09	-29.355,91		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.484,63	6.350,00	6.350,00	5.306,92	-1.043,08		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.653,95	27.590,00	27.783,83	31.449,06	3.665,23		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	213.415,41	163.640,00	164.079,40	143.659,94	-20.419,46		
10	Personalauszahlungen	475.817,19	926.601,00	926.601,00	499.460,80	-427.140,20		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.867,29	263.400,00	245.662,69	216.546,45	-29.116,24		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.783,00	10.000,00	10.000,00	11.482,50	1.482,50		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.930,89	222.129,00	233.601,94	199.385,33	-34.216,61		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	928.398,37	1.422.130,00	1.415.865,63	926.875,08	-488.990,55		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-714.982,96	-1.258.490,00	-1.251.786,23	-783.215,14	468.571,09		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.251,71	0,00	12.036,18	13.306,15	1.269,97
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.896,18	30.000,00	63.219,09	21.037,30	-42.181,79
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	21.147,89	30.000,00	75.255,27	34.343,45	-40.911,82
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-21.147,89	-30.000,00	-75.255,27	-34.343,45	40.911,82
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-736.130,85	-1.288.490,00	-1.327.041,50	-817.558,59	509.482,91
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-736.130,85	-1.288.490,00	-1.327.041,50	-817.558,59	509.482,91
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.050.816,18	0,00	0,00	6.192.176,63	6.192.176,63
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.050.091,85	0,00	0,00	6.186.508,29	6.186.508,29
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	724,33	0,00	0,00	5.668,34	5.668,34
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-735.406,52	-1.288.490,00	-1.327.041,50	-811.890,25	515.151,25
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-735.406,52	-1.288.490,00	-1.327.041,50	-811.890,25	515.151,25
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **2** Teilhaushalt Hauptamt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-735.406,52	-1.288.490,00	-1.327.041,50	-811.890,25	515.151,25
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3

Teilhaushalt Kämmerei

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.915.198,64	8.821.100,00	8.821.100,00	10.056.729,62	1.235.629,62
	darunter: Grundsteuern A und B	1.767.247,02	1.738.500,00	1.738.500,00	1.718.967,56	-19.532,44
	Gewerbesteuer	3.021.103,82	3.050.000,00	3.050.000,00	4.001.436,83	951.436,83
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.288.187,73	3.200.000,00	3.200.000,00	3.473.041,13	273.041,13
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	777.433,99	770.000,00	770.000,00	800.699,44	30.699,44
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.251.104,58	5.239.200,00	5.239.200,00	4.979.517,55	-259.682,45
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.824.531,00	4.763.800,00	4.763.800,00	4.826.415,00	62.615,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	44.644,22	136.000,00	136.000,00	135.847,48	-152,52
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.681,41	25.160,00	25.160,00	42.812,84	17.652,84
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	175.408,46	176.173,00	176.173,00	131.917,68	-44.255,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.791,94	22.000,00	22.000,00	18.932,98	-3.067,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	258.896,34	225.000,00	225.000,00	275.885,25	50.885,25
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.636,01	714.500,00	714.500,00	706.902,92	-7.597,08
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	15.642.717,38	15.223.133,00	15.223.133,00	16.212.698,84	989.565,84
10	Personalauszahlungen	438.234,88	401.309,00	401.309,00	480.963,60	79.654,60
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	261.057,62	307.860,00	307.860,00	304.902,70	-2.957,30
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	326.110,75	310.000,00	310.000,00	303.909,57	-6.090,43
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.619.576,29	5.739.467,00	5.739.467,00	5.867.630,55	128.163,55
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.524,13	139.820,00	139.820,00	96.675,55	-43.144,45
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.781.503,67	6.898.456,00	6.898.456,00	7.054.081,97	155.625,97
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	8.861.213,71	8.324.677,00	8.324.677,00	9.158.616,87	833.939,87
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	521.165,88	318.600,00	685.400,00	1.072.672,00	387.272,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	70.000,00	945.890,00	945.890,00	230.000,00	-715.890,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	715.890,00	715.890,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	591.165,88	1.264.490,00	1.631.290,00	2.018.562,00	387.272,00

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					6.879,39	0,00	29.365,70	61.092,06	31.726,36
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					0,00	0,00	423.000,00	323.876,45	-99.123,55
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					8.925,00	1.515.890,00	1.615.890,00	1.414.179,51	-201.710,49
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					5.440,97	0,00	0,00	1.582,15	1.582,15
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)					21.245,36	1.515.890,00	2.068.255,70	1.800.730,17	-267.525,53
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)					569.920,52	-251.400,00	-436.965,70	217.831,83	654.797,53
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)					9.431.134,23	8.073.277,00	7.887.711,30	9.376.448,70	1.488.737,40
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					3.450.000,00	1.439.174,00	1.907.742,00	700.000,00	-1.207.742,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					4.148.042,97	732.750,00	732.750,00	732.727,52	-22,48
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]					-698.042,97	706.424,00	1.174.992,00	-32.727,52	-1.207.719,52
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)					8.733.091,26	8.779.701,00	9.062.703,30	9.343.721,18	281.017,88
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					147.770,41	0,00	0,00	70.062,44	70.062,44
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					93.583,95	2.470,00	2.470,00	116.099,91	113.629,91
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]					54.186,46	-2.470,00	-2.470,00	-46.037,47	-43.567,47
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					8.787.277,72	8.777.231,00	9.060.233,30	9.297.683,71	237.450,41
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)					8.787.277,72	8.777.231,00	9.060.233,30	9.297.683,71	237.450,41
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3

Teilhaushalt Kämmerei

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	8.787.277,72	8.777.231,00	9.060.233,30	9.297.683,71	237.450,41
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4

Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	203,00	0,00	0,00	4.011,00	4.011,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.325,06	750,00	950,00	3.448,48	2.498,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	52,00	52,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.528,06	750,00	950,00	7.511,48	6.561,48
10	Personalauszahlungen	260.199,66	257.930,00	257.930,00	281.199,28	23.269,28
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,70	8.500,00	8.700,00	11.180,49	2.480,49
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.130,90	4.500,00	4.500,00	4.253,70	-246,30
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.390,33	58.100,00	58.100,00	60.484,50	2.384,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	320.721,59	329.030,00	329.230,00	357.117,97	27.887,97
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-319.193,53	-328.280,00	-328.280,00	-349.606,49	-21.326,49
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **4** Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-319.193,53	-328.280,00	-328.280,00	-349.606,49	-21.326,49
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-319.193,53	-328.280,00	-328.280,00	-349.606,49	-21.326,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	734,70	0,00	0,00	100,00	100,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	815,70	0,00	0,00	5.181,00	5.181,00
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-81,00	0,00	0,00	-5.081,00	-5.081,00
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-319.274,53	-328.280,00	-328.280,00	-354.687,49	-26.407,49
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-319.274,53	-328.280,00	-328.280,00	-354.687,49	-26.407,49
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4

Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-319.274,53	-328.280,00	-328.280,00	-354.687,49	-26.407,49
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 J. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.888.068,94	1.798.536,00	1.828.832,56	1.885.611,34	56.778,78		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.496.215,94	1.574.730,00	1.584.730,00	1.555.085,85	-29.644,15		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.169,87	8.420,00	8.551,79	28.024,98	19.473,19		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.630,01	251.295,00	253.115,54	380.880,58	127.765,04		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400,00	0,00	6.014,50	0,00	-6.014,50		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.608,21	90.000,00	97.380,61	100.897,06	3.516,45		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.807.092,97	3.722.981,00	3.778.625,00	3.950.499,81	171.874,81		
10	Personalauszahlungen	4.174.920,15	3.975.751,00	3.975.751,00	4.192.174,82	216.423,82		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.862.110,93	2.101.873,00	2.214.668,83	1.847.436,75	-367.232,08		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.821,38	812.761,00	815.022,00	795.061,51	-19.960,49		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.553,05	452.739,00	433.008,93	309.254,44	-123.754,49		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.143.405,51	7.343.124,00	7.438.450,76	7.143.927,52	-294.523,24		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-3.336.312,54	-3.620.143,00	-3.659.825,76	-3.193.427,71	466.398,05		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.134,76	1.144.800,00	1.307.880,00	840.925,51	-466.954,49		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	4.075,04	0,00	0,00	200,00	200,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	73.209,80	1.144.800,00	1.307.880,00	841.125,51	-466.754,49		

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.657,10	2.260.000,00	3.166.258,95	1.358.319,03	-1.807.939,92
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	57.627,33	123.000,00	200.425,16	63.756,28	-136.668,88
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	532,67	0,00	81.540,00	839,38	-80.700,62
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.570,42	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	240.387,52	2.383.000,00	3.448.224,11	1.422.914,69	-2.025.309,42
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-167.177,72	-1.238.200,00	-2.140.344,11	-581.789,18	1.558.554,93
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-3.503.490,26	-4.858.343,00	-5.800.169,87	-3.775.216,89	2.024.952,98
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-3.503.490,26	-4.858.343,00	-5.800.169,87	-3.775.216,89	2.024.952,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	486.134,90	0,00	0,00	489.199,17	489.199,17
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	494.260,07	0,00	0,00	490.927,30	490.927,30
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-8.125,17	0,00	0,00	-1.728,13	-1.728,13
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-3.511.615,43	-4.858.343,00	-5.800.169,87	-3.776.945,02	2.023.224,85
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-3.511.615,43	-4.858.343,00	-5.800.169,87	-3.776.945,02	2.023.224,85
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-3.511.615,43	-4.858.343,00	-5.800.169,87	-3.776.945,02	2.023.224,85
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013) • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 12. Oktober 2021 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.